



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Wege zum Berufsabschluss für Erwachsene

**Das eidgenössische Berufsattest und
das eidgenössische Fähigkeitszeugnis –
sichere Werte auf dem Arbeitsmarkt**



In einer Arbeitswelt, die sich immer schneller verändert, ist ein Berufsabschluss ein sicherer Wert. Ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) bestätigen offiziell Ihr berufliches Wissen und Können. Sie verbessern Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt, können Weiterbildungen besuchen und erhalten bessere Verdienstmöglichkeiten.

Wege zum Berufsabschluss

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, zu einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) oder einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) zu kommen:

- | | |
|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 01 Reguläre berufliche Grundbildung | Sie durchlaufen eine berufliche Grundbildung (mit Lehrvertrag) und bestehen die gleiche Abschlussprüfung (Qualifikationsverfahren) wie die Jugendlichen. |
| 02 Verkürzte berufliche Grundbildung | Sie durchlaufen eine verkürzte berufliche Grundbildung (mit Lehrvertrag) und bestehen die gleiche Abschlussprüfung (Qualifikationsverfahren) wie die Jugendlichen. |
| 03 Direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren | Sie haben Erfahrung im Beruf und möchten direkt zum Qualifikationsverfahren (inkl. Abschlussprüfung) zugelassen werden. |
| 04 Validierung von Bildungsleistungen | Sie haben viel Erfahrung im Beruf und möchten sich im Validierungsverfahren Bildungsleistungen anrechnen lassen. |

01 Reguläre berufliche Grundbildung

Sie möchten in ein anderes Berufsgebiet wechseln und haben wenig bis keine Berufserfahrung im gewünschten Tätigkeitsgebiet?

Dann absolvieren Sie die Ausbildungszeit für eine zweijährige berufliche Grundbildung mit einem EBA oder drei- bzw. vierjährige berufliche Grundbildung mit einem EFZ in einem Betrieb bzw. in einer anerkannten Bildungsinstitution, welche/r die Bildungsverantwortung hat. Sie besuchen den berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterricht der Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse. Je nach Vorbildung ist eine Dispensation eines Unterrichtsbereiches und/oder Qualifikationsbereiches (z. B. Allgemeinbildung) möglich. Die Grundbildung schliessen Sie mit der Abschlussprüfung ab.

Reguläre berufliche Grundbildung

Der Weg zum EBA und zum EFZ

Suche eines Lehrbetriebes (Lehrstelle) und Abschluss eines Lehrvertrages

Bewilligung des Lehrvertrages durch die kantonale Behörde

Absolvieren der beruflichen Grundbildung
Absolvieren der Abschlussprüfung

Erhalt des EBA bzw. EFZ

■ Hier sind Sie aktiv. ■ Darum kümmern sich die kantonalen Behörden.

Voraussetzungen

- Sie suchen sich einen Lehrbetrieb (Lehrstelle) und schliessen einen Lehrvertrag ab (www.berufsberatung.ch/lehrstellen), der von der kantonalen Behörde bewilligt wird.
- Empfehlung: Ihre Deutschkenntnisse entsprechen mindestens dem Sprachniveau B1.

Besonderheiten

Die berufliche Grundbildung ist ein geführter Weg zum EBA bzw. zum EFZ mit einem definierten Ende – der Abschlussprüfung.

Der Lohn bei Abschluss des Lehrvertrages ist für Erwachsene Verhandlungssache. In den meisten Berufen gibt es Empfehlungen der Organisationen der Arbeitswelt für die Löhne von Lernenden. Ihr Arbeitgeber kann Sie über die im Lehrvertrag definierte Lehrzeit hinaus nicht verpflichten.

Die Kosten für den Besuch der Berufsfachschule werden vom Kanton und die Kosten für die überbetrieblichen Kurse vom Lehrbetrieb und vom Kanton getragen.

Mögliche Berufe

Alle Berufe sind möglich.

Beratung

Beratung in der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene.
Falls Sie noch nicht wissen, in welchem Beruf Sie den Abschluss erwerben möchten, empfehlen wir Ihnen, zuvor einen Beratungstermin in Ihrem biz zu vereinbaren.

02 Verkürzte berufliche Grundbildung

Sie haben bereits eine abgeschlossene Vorbildung (berufliche Grundbildung, Matura o.ä.) oder ausreichende Vorkenntnisse und möchten in einem Beruf einen anerkannten Abschluss erreichen, dann können Sie eine individuelle Verkürzung von ein bis zwei Jahren erhalten.

Sie absolvieren eine um ein Jahr bzw. zwei Jahre verkürzte berufliche Grundbildung in einem Betrieb bzw. in einer anerkannten Bildungsinstitution, welche/r die Bildungsverantwortung hat, und besuchen den berufskundlichen Unterricht der Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse. Je nach Vorbildung ist eine Dispensation eines Unterrichtsbereiches und/oder Qualifikationsbereiches (z. B. Allgemeinbildung) möglich. Die verkürzte berufliche Grundbildung schliessen Sie mit der Abschlussprüfung ab.

Die Verkürzung erfolgt auf Antrag durch Ihren Betrieb und wird zusammen mit dem Lehrvertrag durch die kantonalen Behörden bewilligt.

Verkürzte berufliche Grundbildung

Der Weg zum EBA und zum EFZ

Suche eines Lehrbetriebes (Lehrstelle), Abschluss eines Lehrvertrages und Vereinbarung der Lehrzeitverkürzung

Bewilligung des Lehrvertrages und der Lehrzeitverkürzung durch die kantonale Behörde

Absolvieren der beruflichen Grundbildung
Absolvieren des Qualifikationsverfahrens

Erhalt des EBA bzw. EFZ

■ Hier sind Sie aktiv. ■ Darum kümmern sich die kantonalen Behörden.

Voraussetzungen

- Sie suchen sich einen Lehrbetrieb (Lehrstelle) und schliessen einen Lehrvertrag ab (www.berufsberatung.ch/lehrstellen), der von der kantonalen Behörde bewilligt wird.
- Sie haben ausreichende Vorbildung oder Vorkenntnisse.
- Empfehlung: Ihre Deutschkenntnisse entsprechen mindestens dem Sprachniveau B1.

Besonderheiten

Die verkürzte berufliche Grundbildung ist ein geführter Weg zum EBA bzw. zum EFZ mit einem definierten Ende – der Abschlussprüfung.

Der Lohn bei Abschluss des Lehrvertrages ist für Erwachsene Verhandlungssache. In den meisten Berufen gibt es Empfehlungen der Organisationen der Arbeitswelt für die Löhne von Lernenden. Ihr Arbeitgeber kann Sie über die im Lehrvertrag definierte Lehrzeit hinaus nicht verpflichten.

Die Kosten für den Besuch der Berufsfachschule werden vom Kanton und die Kosten für die überbetrieblichen Kurse vom Lehrbetrieb und vom Kanton getragen.

Mögliche Berufe

Alle Berufe sind möglich.

Beratung

Beratung in der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene.
Falls Sie noch nicht wissen, in welchem Beruf Sie den Abschluss erwerben möchten, empfehlen wir Ihnen, zuvor einen Beratungstermin in Ihrem biz zu vereinbaren.

03 Direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren

Mit mehrjähriger Berufserfahrung ist es in jedem Beruf möglich, den Berufsabschluss durch Absolvieren des Qualifikationsverfahrens (mit Abschlussprüfung) zu erwerben. Der Erwerb des Berufsabschlusses ist berufsbegleitend möglich.

Im Qualifikationsverfahren für Erwachsene bereiten Sie sich selbständig auf das Qualifikationsverfahren vor und legen dieses ab. Zur Vorbereitung können Sie gemeinsam mit den Lernenden in Regelklassen die Berufsfachschule bzw. die überbetrieblichen Kurse besuchen. In Berufen, in denen viele Erwachsene den Berufsabschluss nachholen, gibt es spezielle Vorbereitungskurse. Oder Sie bereiten sich selbständig anhand der Ausbildungsunterlagen auf das Qualifikationsverfahren vor.

Direkte Zulassung zur Abschlussprüfung Der Weg zum EBA und zum EFZ

Einholen der erforderlichen Informationen zur Zulassung und den Vorbereitungsmöglichkeiten

Planung der Vorbereitung und Festlegen des Prüfungsjahrs

Stellen eines Gesuches bei der kantonalen Behörde vor Beginn der Prüfungsvorbereitung

Erhalt der Zulassung bei erfüllten Voraussetzungen

Vorläufige Ablehnung bei fehlenden Voraussetzungen

Stellung eines neuen Gesuches und dann Erhalt der Zulassung, wenn die fehlenden Voraussetzungen erfüllt werden

Absolvieren der geplanten Vorbereitung und der Abschlussprüfung nach Erhalt der Zulassung

Erhalt des EBA bzw. EFZ

■ Hier sind Sie aktiv. ■ Darum kümmern sich die kantonalen Behörden.

Voraussetzungen

- Zulassungsvoraussetzung gem. Art. 32 der Berufsbildungsverordnung (BBV): Sie haben fünf Jahre Berufserfahrung.
- Sie haben spezifische Berufserfahrung gemäss der BBV im angestrebten Beruf (siehe Berufsverzeichnis www.sbfi.admin.ch/bvz).
- Die Zulassung erfolgt durch den Wohnkanton.
- Eine Anstellung ist nicht zwingend, ausser es findet im Rahmen des Qualifikationsverfahrens eine praktische Prüfung im Betrieb statt.
- Empfehlung: Sie beherrschen eine Landessprache mindestens auf Sprachniveau B1.

Besonderheiten

Das Qualifikationsverfahren für Erwachsene kann berufsbegleitend absolviert werden.

Sie legen das Jahr der Abschlussprüfung fest.

Je nach Wahl der Vorbereitung fallen Kosten für Sie an. Gemäss § 18 Abs. 2 der Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung ist der Unterricht in Regelklassen einer Berufsfachschule im Kanton Zürich kostenlos. Alle anderen Angebote (überbetriebliche Kurse, spezielle Vorbereitung bei privaten Anbietern) zur Prüfungsvorbereitung für die Kandidatin bzw. den Kandidaten sind kostenpflichtig. Falls Ihr Arbeitgeber sich an den Kosten beteiligt, kann es zu einer Verpflichtung durch den Arbeitgeber kommen.

Die Teilnahme am Qualifikationsverfahren ist kostenlos. Gestützt auf Art. 39 Abs. 2 der BBV kann der Kandidatin bzw. dem Kandidaten für entstandene Materialkosten eine Rechnung gestellt werden.

Mögliche Berufe

Alle Berufe sind möglich, ausser Informatiker/in EFZ.

Beratung

Beratung in der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene. Falls Sie noch nicht wissen, in welchem Beruf Sie den Abschluss erwerben möchten, empfehlen wir Ihnen, zuvor einen Beratungstermin in Ihrem biz zu vereinbaren.

04 Validierung von Bildungsleistungen

Sie haben viel Erfahrung im angestrebten Beruf? Dann ist das Validierungsverfahren möglicherweise der geeignete Weg für Sie.

Im Validierungsverfahren dokumentieren Sie Ihre Erfahrungen und fachlichen Kompetenzen in einem Dossier. Dieses wird beurteilt und vorhandene Kompetenzen werden anerkannt. Lücken schliessen Sie in der ergänzenden Bildung. Dafür durchlaufen Sie fünf Phasen, bei denen Sie nach Bedarf begleitet und unterstützt werden.



- Hier sind Sie aktiv. ■ Darum kümmern sich die kantonalen Behörden.
- Hier erwerben Sie die fehlenden Kompetenzen.

Phase 4

Validierung
Ihre Kompetenzen werden in einer Lernleistungsbestätigung angerechnet.

Ziel: Sie wissen, welche Kompetenzen Ihnen angerechnet werden und welche Sie zusätzlich erwerben müssen.

Phase 5

Ergänzende Bildung
Sie absolvieren die vorgegebenen Kurse und erwerben so die fehlenden Kompetenzen.

Ziel: Sie haben die nötigen berufskundlichen und allgemeinbildenden Kursmodule besucht und absolvieren den Modulabschluss. Die entsprechenden Bestätigungen reichen Sie zur Anerkennung ein.

Zertifizierung
Sind alle Anforderungen erfüllt, werden das EFZ bzw. das EBA und ein Lernleistungsausweis ausgestellt.

Ziel: Ihre Unterlagen werden noch einmal geprüft. Wenn alle Bestehensregeln für den Berufsabschluss erfüllt sind, erhalten Sie den eidgenössischen Titel.

Voraussetzungen

- Zulassungsvoraussetzungen gem. Art. 32 BBV: Sie haben fünf Jahre Berufserfahrung.
- Sie haben spezifische Berufserfahrung gemäss der Bildungsverordnung im angestrebten Beruf (siehe Berufsverzeichnis www.sbfi.admin.ch/bvz).
- Die Zuweisung erfolgt durch den Wohnkanton und die Zulassung durch den Verfahrenskanton.
- Eine Anstellung ist nicht notwendig.
- Empfehlung: Ihre Deutschkenntnisse entsprechen mindestens Sprachniveau B1.

Besonderheiten

Das Validierungsverfahren kann berufsbegleitend absolviert werden. Das Dossier wird entsprechend den Vorgaben des Verfahrenskantons erstellt. Sie arbeiten selbständig an Ihrem Dossier. Bei Bedarf können Sie Unterstützung bekommen. Je nach Kostengutsprache fallen für die Begleitung Kosten an.

Die Erstellung des Dossiers setzt vertiefte Sprachkenntnisse der deutschen Sprache, auch in schriftlicher Form, voraus. Sie sollten gewohnt sein, selbständig zu arbeiten und Ihr Tun kritisch zu hinterfragen. Es wird eine gute Reflexionsfähigkeit gefordert.

Für den Besuch der ergänzenden Bildung können je nach Kostengutsprache des Wohnkantons Kosten anfallen. Falls Ihr Arbeitgeber sich an den Kosten beteiligt, kann es zu einer Verpflichtung durch den Arbeitgeber kommen.

Mögliche Berufe

Das Validierungsverfahren ist in einigen Berufen möglich. Das aktuelle Angebot finden Sie auf www.berufsberatung.ch/validierung

Beratung

Spezifische Beratung zum Validierungsverfahren erhalten Sie in der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene des biz Oerlikon (Eingangportal) oder beim Verfahrenskanton.

Hinweis

Validierungsverfahren gibt es für verschiedene Berufe. Je nach Beruf ist ein anderer Verfahrenskanton für die Durchführung des Verfahrens zuständig. Die Angebote werden laufend ausgebaut. Eine aktuelle Übersicht über das Angebot finden Sie unter

www.berufsberatung.ch/validierung

Haben Sie weitere Fragen?

Haben Sie Fragen zu Ihren Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten?

www.berufsberatung.zh.ch

Können Sie sich nicht entscheiden, welcher Berufsabschluss und welcher Weg der richtige für Sie ist?

www.berufsabschlusserwachsene.zh.ch

Brauchen Sie berufsspezifische Auskünfte zum Lehrvertrag und zur direkten Zulassung zur Abschlussprüfung?

www.berufsabschlusserwachsene.zh.ch

Haben Sie Fragen zum Validierungsverfahren oder möchten Sie sich für einen obligatorischen Informationsanlass anmelden?

www.validierung.zh.ch

www.berufsberatung.ch/validierung

Redaktion und Gestaltung Amt für Jugend und Berufsberatung

Kontakt biz Oerlikon | Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene | Dörflistrasse 120 | 8050 Zürich
Tel. 043 259 97 40 | berufsabschluss.erwachsene@ajb.zh.ch | www.berufsabschlusserwachsene.zh.ch



Herausgeber

Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Amt für Jugend und Berufsberatung

© Amt für Jugend und Berufsberatung